

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen

- Öffentlicher Teil -

Datum: 17.06.2021

Zeit: 17.15 Uhr bis 17:59 Uhr

Ort: Aula der Grundschule „Am Weinberg“
Schulplatz 3, 14712 Rathenow

Teilnehmer: Stadtverordnete / ordentliche Mitglieder:
Herr Golze, Frau Dietze, Herr Gursch (online), Herr Rubach, Herr Dr. Hen-
drich, Herr Rakow und Herr Schwenzer

Sachkundige Einwohner: Herr Fülöp-Daniel, Herr Grigoleit, Herr Hummel,
Herr Lotsch (online), Frau Zeuschner und Frau Herbrich (Seniorenrat)

Mitarbeiter der Verwaltung: Herr Goldmann, Herr Querfurth (Förster)

Techniker: Herr Bötel

unentschuldigt: Herr Lodwig und Herr Mateke (KiJuPa)

Protokoll: Frau Jendretzky

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der La- dung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Golze eröffnet um 17:15 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung, die sachkundigen Einwohner und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die Einladung wurde fristgemäß versandt. Es sind von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses **7 Mitglieder** anwesend, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Herr Golze erkundigt sich, ob es Hinweise, Bemerkungen oder Änderungsanträge zur Tagesordnung gebe. Es folgen keine Wortmeldungen, daher gilt die Tagesordnung als genehmigt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle vom 22.04.2021
3. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung
4. Einwohnerfragestunde
5. DS 063/21 – Entgelttabelle für die Inanspruchnahme von Waren und Dienstleistungen des Rathenower Stadforstes
6. DS 072/21 – Außerplanmäßige Ausgabe zur Erneuerung der Rundlaufbahn im Stadion Schwedendamm
7. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

1. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung
2. Protokollkontrolle vom 22.04.2021
3. DS 069/21 – Bestellung eines Erbbaurechtes, Weidenweg 15, Gemarkung Rathenow, Flur 8, Flurstück 2
4. Sonstiges

TOP 2: Protokollkontrolle

Mündliche oder schriftliche Einsprüche oder Anmerkungen gegen das AFR-Protokoll vom 22.04.2021 – öffentlicher Teil – liegen nicht vor, somit gilt das Protokolle als bestätigt.

TOP 3: Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des AFR

Herr Goldmann merkt an, dass die Fragen aus dem AFR bereits in der letzten SVV-Sitzung am 28.04.2021 beantwortet wurden. Die Bedarfsanalyse zur Errichtung einer neuen Jahnsporthalle liegt vor. Eine Bauvoranfrage zur Eignung des Standortes ist gestellt. Die von Herrn Golze im Vorfeld gestellte Sachstandsanfrage hinsichtlich der Kita-Satzung wird er zu „TOP 7 – Sonstiges“ beantworten.

Weiteren offene Fragen liegen nicht vor.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es folgen keine Wortmeldungen.

TOP 5 DS 063/21 – Entgelttabelle für die Inanspruchnahme von Waren und Dienstleistungen des Rathenower Stadforstes

Herr Goldmann führt kurz zur Drucksache aus. Die Änderungen der Entgelte begründet sich aus den gestiegenen Holzpreisen. Die geänderten Werte sind markiert worden. Sofern detaillierte Fragen bestehen, würde er bitten sich direkt an Herrn Querfurth zu wenden, der diese Drucksache erarbeitet hat und genauere Auskünfte geben kann.

Herr Fülöp-Daniel fragt nach, wie der Zustand des Stadtwaldes derzeit sei.

Herr Querfurth bezeichnet den derzeitigen Zustand des Stadtwaldes als mittelschlecht bis katastrophal. Die Trockenschäden aus den letzten Jahren seit 2018 seien immer noch vorhanden und erhöhen sich weiter. In einigen Beständen mussten mehrfach die trockenen und kranken Bäume entfernt werden. Das feuchte Frühjahr habe für die Jungwüchse, Kulturen und Neuanpflanzungen Entspannung gebracht. Auf die älteren Bestände hat es jedoch keinen nennenswerten Einfluss, so dass sich der schlechte Zustand fortsetzt. Die Grundwasserstände seien nach wie vor zu niedrig. Das derzeitige Wetter sei kontraproduktiv für den Wald. Seit 1 ½ Jahren bestehe der Hauptanteil der Arbeit darin, der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen und die trockenen und kranken Bestände zu entfernen. Ferner verweist er auf seinen nächsten Forstwirtschaftsbericht, den er im Oktober bei der Stadtverordnetenversammlung vorstellen werde, dem ausführlichere Einblicke zu entnehmen seien.

Herr Fülöp-Daniel erkundigt sich, ob es hilfreich wäre, ähnlich wie in der Landwirtschaft, Gräben anzulegen, die man fluten könnte, um so für einen höheren Wasserstandspegel zu sorgen.

Herr Querfurth verneint dies.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen, daher wird wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Änderung der Entgelttabelle für die Inanspruchnahme von Waren und Dienstleistungen des Rathenower Stadtforsches.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: ./ Enthaltungen: ./

Der Drucksache DS 063/21 wird einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.

TOP 6 DS 072/21 - Außerplanmäßige Ausgabe zur Erneuerung der Rundlaufbahn im Stadion Schwedendamm

Herr Goldmann führt kurz zur Drucksache aus. Im Vorfeld gab es zahlreiche Konsultationen mit dem Leichtathletikverein und dem Kreissportbund, um das Procedere des Antragsverfahren zu besprechen. Die Fördermaßnahme beläuft sich auf ca. 300.000 €, wobei der Eigenanteil der Stadt 75.000 € beträgt. Der Förderbetrag muss dieses Jahr gesichert werden, um die verbindliche Zusage abzugeben, dass die Eigenmittel für den Fördermittelbescheid vorhanden sind. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt jedoch erst im Jahr 2022.

Es gibt keine weiteren Nachfragen oder Anmerkungen, daher wird wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 75.000 Euro als Eigenmittel für die Erneuerung der Rundlaufbahn im Stadion Schwedendamm. Die Deckung erfolgt aus dem PK 5410000.5221000 (Unterhaltung Straßen).

Abstimmung: Ja: 7 Nein: ./ Enthaltungen: ./

Der Drucksache DS 072/21 wird einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.

TOP 7: Sonstiges

Herr Goldmann führt anhand einer PowerPoint-Präsentation zum Zeitplan der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 aus (Anlage). Die Anmeldungen der Fachämter zu den Investitionen und zum Ergebnishaushalt sollen bis zum 31.08.2021 bei der Kämmerei eingereicht werden, so dass der Haushalt wieder im Dezember in der SVV-Sitzung beschlossen werden könnte. Es sei enorm wichtig, die Zeitpläne einzuhalten, da die Kreditermächtigungen z.B. für den Umbau der Grundschule Rathenow-West enthalten sein werden und die Satzung dadurch genehmigungspflichtig wird.

Ferner führt er zur Gewerbesteuerentwicklung in den Jahren 2020 und 2021 aus. Der Rettungsschirm des Bundes und Landes betrug 2020 ca. 188.500.000 Mio. €, um die Mindereinnahmen aus dem Gewerbesteuerbereich zu decken. Die von den Kommunen tatsächlich gemeldeten Gewerbesteuermindereinnahmen belaufen sich auf einen Betrag von 161.025.297 Mio. €. Im Jahr 2020 wurden 6,4 Mio. € Gewerbesteuerzahlungen eingeplant, tatsächlich konnten nur 5,3 Mio. € Gewerbesteuerzahlungen verbucht werden. Durch den vorgenannten Rettungsschirm des Bundes und Landes wurden jedoch 1,6 Mio. € erstattet, so dass mithin 6,9 Mio. € eingenommen wurden. Im Jahr 2021 gestaltet sich das Ergebnis jedoch wesentlich negativer. Der Rettungsschirm des Bundes und Landes beträgt insgesamt nur noch 82.000.000 Mio. €. Zum 1. Quartal wurden Mindereinnahmen in Höhe von 102.335.681 Mio. € von den Kommunen angemeldet. Für unseren Haushalt wurden Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von 6,2 Mio. € eingeplant. Zum jetzigen Zeitpunkt konnten jedoch erst 3,8 Mio. € in Ansatz gebracht werden. Dieser Betrag ist wesentlich geringer gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres

Hier kam es zu einem Sondereffekt, d.h. es wurden sehr hohe Rückzahlungen im 2. Quartal 2021. Ein erster Abschlag aus dem Rettungsschirm des Bundes und Landes wurde in Höhe von 88.000 € erstattet, der die Gewerbesteuermindereinnahmen aus dem 1. Quartal abdecken soll. Es wurde eine neue Prognose zum Stichtag 31.03. erstellt, der Gewerbesteuerereinnahmen in Höhe von 4 Mio. €

ausweist und Erstattungsbeträge aus dem Rettungsschirm in Höhe von 1,6 Mio. EUR. Ausgehend von der neuen Prognose ergeben sich Einnahmen aus der Gewerbesteuer zzgl. Rettungsschirm in Höhe von 5,6 Mio. EUR gegenüber einem Planansatz von 6,5 Mio. EUR, so dass sich eine negative Abweichung von 0,9 Mio. € im Gewerbesteuerbereich ergibt.

Es ist derzeit nicht absehbar, wie sich die Gewerbesteuereinnahmen entwickeln. Der nächste Stichtag zur Ermittlung der Mindereinnahmen ist der 15.09.. Zusammenfassend ist von einem Risiko auszugehen, da eine Deckungslücke im Gewerbesteuerbereich entstehen wird.

Frau Dietze nimmt Bezug auf die Haushaltsplanung und merkt an, dass bisher immer von einem genehmigungspflichtigen Haushalt die Rede sei und die Jahresabschlüsse immer ein positives Ergebnis in Millionenhöhe ausweisen. Sie erkundigt sich, ob der derzeitige Jahresabschluss bereits erstellt und welche Zahlen dieser ausweise.

Herr Goldmann teilt mit, dass auch dieser Jahresabschluss ein positives Endergebnis ausweisen werde. Die Genehmigungspflicht bezieht sich ausschließlich auf die Kreditermächtigung. Die Kreditermächtigung ist erforderlich, da die Investitionen nicht aus der eigenen Liquidität oder den Jahresüberschüssen gestemmt werden kann.

Frau Dietze erkundigt sich, ob die Genehmigung verwehrt werden kann.

Herr Goldmann merkt an, dass das gesamte Bauprojekt in voller Höhe durch Verpflichtungsermächtigungen abgesichert ist. Sofern keine großen Kostensteigerungen hinzukommen, ist das Ermessen der Kommunalaufsicht hinsichtlich des Versagens einer Genehmigung stark reduziert. Es könne aber natürlich Auflagen erteilt werden.

Frau Dietze fragt nach, ob die Präsentation dem Protokoll beigelegt werden kann.

Herr Goldmann bestätigt dies.

Herr Lotsch erkundigt sich, wie viele Insolvenzanträge in Bezug auf die Pandemie gestellt wurden.

Herr Goldmann führt aus, dass derzeit keine große Insolvenzanmeldungen vorliegen. Jedoch müsse man bedenken, dass die Insolvenzantragspflicht bis März 2021 ausgesetzt wurde.

Ferner informiert Herr Goldmann, dass das Klageverfahren bezüglich des Einvernehmens zur Kita-Elternbeitragsatzung vom 12.09.2018 mit dem Landkreis Havelland derzeit noch nicht ausgeurteilt und auch kein Verhandlungstermin anberaumt wurde. Eine Entscheidung ohne mündliche Verhandlung wurde durch weiteren Vortrag des Landkreises verhindert. Es gibt jedoch einen Hinweis, dass eine vergleichsweise Lösung durch den Landkreis angestrebt werde. Der Bürgermeister legte fest, dass der Ausgang dieses Verfahrens abzuwarten sei. Sofern das Urteil des Verwaltungsgerichtes vorliege, erfolge eine Überarbeitung des Satzungstextes und der Benutzungsordnung sowie der Höhe der Einstiegssätze. Zwischenzeitlich erfolgte eine rechtliche Überprüfung und Bewertung, ob ein Zwang für die Änderung der Satzung bis zum Ende des Kitajahres vorliege. Im Ergebnis muss die Satzung nicht zwingend bis zum 31.07.2021 geändert werden. Der Landkreis wendet seine Kindertagespflegesatzung (Stand 01.04.2019) auch weiterhin an.

Ferner informiert Herr Goldmann, dass das OVG Brandenburg die Regelung der pauschalen Erstattung in Höhe von 12,50 € pro Kind, bei den Kindern, deren Eltern ein Jahreseinkommen unter 20.000 € haben und beitragsbefreit sind, für nichtig. Insofern muss eine Neuregelung erfolgen. Daher wurde vom Gericht der Hinweis gegeben, dass der Gesetzgeber die Erstattungsbeträge an den tatsächlichen Mindereinnahmen orientieren müsse. Für die Bürger ändere sich nichts, sie bleiben weiterhin beitragsbefreit. Lediglich die Finanzregelung zwischen Kommune und Landkreis muss neu geregelt werden.

Herr Golze merkt an, dass die Fraktionsvorsitzenden über diese Kita-Satzung gesprochen haben. Aus seiner Sicht sollte versucht werden bis August 2021 eine Lösung zu finden. Der Bürgermeister hat für sich entschieden, dass er dieses Verfahren erst abwarten will und hat die erarbeiteten Vorlagen für den Bildungsausschuss zurückgezogen. Er kann dieser Vorgehensweise nicht zustimmen und muss diese kritisieren. Die Gebühren werden auf einer Gebührengrundlage aus den Jahren 2017/2018 berechnet. Seit zwei Jahren sollte die Gebührensatzung verändert werden, um die Eltern zu entlasten. Pro Jahr werden ca. 250.000 € Mehreinnahmen generiert, was zu Lasten der Eltern und Familien gehe. Das Problem zwischen Landkreis und Stadt wird auf dem Rücken der Eltern

ausgetragen. Die Eltern sollen entlastet werden; dieses Vorgehen ist nicht sozialverträglich und angemessen. In der 25. Kalenderwoche läuft die Antragsfrist für die Erstattung von Hortgebühren ab. Dieses Verfahren ist auch sehr undurchsichtig und nicht gut gelaufen, da die Stadt Gelder verschenkt. Der Kita- und Hortbeirat habe dies geprüft und die Ergebnisse aufgeschlüsselt. Diese Zuarbeit wird er an den Bürgermeister weiterleiten. Bei der ersten Beantragung wurde bereits Geld „verschwenkt“ und bei der weiteren Antragsfrist möglicherweise wieder.

Herr Rubach merkt an, dass er dem Vortrag von Herrn Golze teilweise widersprechen muss. Zum Teil wird auf Kosten der Eltern weiterhin die ursprüngliche Satzung in Ansatz gebracht. Aber es gab keine einheitliche Meinung der Fraktionsvorsitzenden dahingehend, dieses Verwaltungsgerichtsverfahren nicht abzuwarten. Sofern ein Urteil des Verwaltungsgerichtes vorliege, gebe es eine gewisse Rechtssicherheit gegenüber dem Landkreis. Bislang liegt lediglich eine Empfehlung des Gerichtes vor. Man sollte einheitlich und rechtssicher vorgehen. Ohne ein Urteil fehlt die Grundlage und besteht weiterhin die Gefahr, dass zukünftige Satzungen vom Landkreis nicht genehmigt werden.

Herr Golze führt aus, dass er sich auf den kurzfristigen Fortgang der Beratungen zur Kitasatzung, Kita-Nutzungssatzung usw. bezogen habe, diese sollten so schnell wie möglich abgeschlossen werden. Es ging ihm nicht um das Urteil.

Frau Dietze merkt an, dass das Urteil und die Kita-Satzungen etc. zusammenhängen und nicht getrennt voneinander betrachtet werden können.

Herr Golze kritisiert, dass so schnell wie möglich über die Kita- und Gebührensatzung diskutiert werden müsse. Dieser Rückzug/-nahme von der Tagesordnung im Bildungsausschuss wurde so definitiv nicht besprochen.

Herr Lotsch vergleicht die Vorgehensweise mit der großen Bundespolitik. Es wird etwas beschlossen, obwohl alle wissen, dass es nicht funktionieren kann. Dennoch wird es solange durchgezogen, bis ein Gericht eine Entscheidung fällt. Er bittet darum, vorzuarbeiten und sich an der Empfehlung des Gerichts zu orientieren.

Herr Goldmann merkt an, sobald die Gerichtsentscheidung vorliege, könne man die Anpassungen, z.B. beim Mindestsatz, flexibler gestalten. Derzeit müsse der Mindestbeitrag mit dem Landkreis abgestimmt werden und man muss auf das Wohlwollen des Landkreises hoffen.

Ferner führt Herr Goldmann zu den Änderungen in der Kommunalverfassung aus, die sich in der Endphase befinden. Die letzte Änderungsfassung (u.a. zu Videokonferenzen) liege vor und soll zum 01.07.2021 in Kraft treten. Die Frist für die Schaffung von Ortsteilbudgets wurde ins Jahr 2022 verlegt. Der Haushalt muss dementsprechend um diese Ortsteilbudgets erweitert werden und mit den Ortsvorsteher ist abzustimmen, welche Positionen eingepflegt werden sollen.

Weiterhin liegen weitere Informationen zur Grundsteuerreform vor. Zum 01.01.2022 beginnt die Neubewertung sämtlicher Grundstücke. Die Steuerpflichtigen werden digital ihre Erklärungen zur Grundsteuer abgeben müssen. Die technische Umsetzung wird sicherlich erst nach am 01.01.2022 erfolgen. Bis Juni 2024 soll das Erhebungsverfahren bei allen Steuerpflichtigen abgeschlossen werden. Sofern das Ergebnis sämtlicher neubewerteten Grundstücke vorliege, könne der Hebesatz im 2. HJ 2024 für 2025 festgelegt werden. Bei der Festlegung des Hebesatzes soll man aufkommensneutral bleiben, d.h. der Hebesatz soll so angepasst werden, dass nicht mehr Grundsteuer in der Gesamtmenge eingenommen wird als vor der Reform. Ab 2025 gilt das neue Besteuerungsverfahren. Einige Grundstücksbesitzer werden eventuell mehr zahlen müssen, einige Grundstücksbesitzer weniger, im Gesamtvolumen wird der Betrag annähernd gleichbleiben.

Herr Rubach erinnert an den 17. Juni 1953, da auch in Rathenow viele frustrierte Bürger seinerzeit auf die Straßen gegangen sind, um gegen die Missstände zu demonstrieren und Änderungen zu bewirken. Daher erinnert er noch einmal an diese mutigen Bürger.

Herr Schwenzer bezieht sich noch einmal auf den Zeitungsartikel zur Grundsteuer und kann nicht verstehen, wie es erreicht werden könne, dass die gleichen Einnahmen erfolgen, aber jeder unterschiedlich hohe Steuern zahlen bzw. auf welcher Grundlage dies erfolgen soll.

Herr Goldmann führt aus, dass alle Grundstücke neu bewertet werden. Für jedes Grundstück wird ein Messbetragsverfahren durchgeführt und der Einheitswert neu festgelegt. Sofern alle Daten der gesamten Grundstücke bis 06/2024 erfasst werden, addiert man alle Einheitsmessbeträge, auf diese

Summe wird der Hebesatz im Dreisatzverfahren in Ansatz gebracht, so dass sich das Gesamtgrundsteuereinkommen der Stadt errechnet. Es soll sogar ein Transparenzregister für die Bevölkerung angelegt werden, damit man das Ermittlungsergebnis jeder Kommune nachvollziehen kann.

Frau Dietze nimmt Bezug auf den Vortrag von Herrn Golze hinsichtlich der Erstattung der Hortgebühren und der in der nächsten Woche ablaufenden Frist. Sie erkundigt sich, ob Gelder von der Stadt verschwendet wurden.

Herr Goldmann merkt an, dass er momentan dazu nichts sagen könne, er sich diesen Sachverhalt aber notiert und beim zuständigen Fachamt nachfrage.

Herr Golze ergänzt, dass das Land für die Erstattung und Vorgehensweise zu den Kita- und Hortbeiträge eine Richtlinie erlassen habe. Die Stadt Rathenow gehe derzeit von Berechnungsgrundlagen aus, die dazu führen, dass vom Land oder Landkreis weniger Geld zurückerhalten werde, als man beantragen könnte. Demnach erstatten möglicherweise die Eltern zu viel Geld. Er ist nicht der Experte, ihm liegen aber Ausarbeitungen des Kita- und Hortbeirates vor, in Person durch Herrn Denis Mai, die er als Anfrage an den Bürgermeister mit der Bitte um Prüfung versenden wird. Das Land schaffte für die Eltern die Möglichkeit, die keine Notbetreuung in Anspruch nehmen konnten, z.B. im Monat Februar, von der Beitragszahlung vollständig zu befreien. Diese Erstattung muss aber beim Landkreis beantragt werden. Die letzte Frist endet in der nächsten Woche.

Nach den ihm vorliegenden Informationen hat die Stadt Rathenow versäumt, diese Beiträge zu beantragen. Dies soll geprüft werden. Sofern der Prüfbericht vorliege, ist ersichtlich, ob dieser Sachverhalt zutreffe oder nicht.

Frau Dietze bittet darum, diesen Sachverhalt ins Protokoll aufzunehmen.

Herr Rakow bezieht sich auf den Zeitungsartikel zum neuen Drehleiterfahrzeug der Feuerwehr und erkundigt sich, ob die Anschaffung des Fahrzeuges im Budgetrahmen geblieben sei.

Ferner bittet er um Mitteilung, ob das alte Drehleiterfahrzeug bereits veräußert wurde und zu welchem Preis.

Herr Goldmann teilt mit, dass ihm keine Anträge vorliegen. Er würde zu 99 % sagen, dass das Drehleiterfahrzeug im Budgetrahmen geblieben sei. Die Vergabe zur Drehleiter wurde in der SVV beschlossen. Die exakten Werte reiche er nach. Seiner Kenntnis nach wurde die alte Drehleiter über das Portal Zollauctionen veräußert. Den genauen Wert reicht er ebenfalls nach.

Herr Rakow merkt an, dass die Durchsicht der alten Drehleiter 30.000 € gekostet habe, welche „nicht wieder zurückgeholt“ wurden.

Herr Rubach führt aus, dass bei dem alten Drehleiterfahrzeug mehrere Teile ausgewechselt werden mussten und der Hersteller die Übernahme der Garantie abgelehnt hatte, da verschiedene Teile aus verschiedenen Systemen verwendet und zu Ausfällen geführt hatten. Daher wurde in der SVV beschlossen, eine neue Drehleiter anzuschaffen, um auch die Sicherheit zu gewährleisten. Fördermittel wurden beantragt, dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt. Dementsprechend wurde der Kaufwert in den Haushalt eingestellt.

Es folgen keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Herr Golze beendet um 17:59 Uhr den öffentlichen Teil des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Gegen den Wortlaut des Protokolls kann innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung Einspruch erhoben werden.

Daniel Golze
Ausschussvorsitzender

Anlage: Haushaltsplanung 2022



Zeitplan Haushaltsplanung 2022

- Übergabe der Planwerte Ergebnishaushalt sowie Investitionen der Fachabteilungen an Kämmerei bis 31.08.21
- Personalkostenplanung bis 31.07.2021
- 1. Haushaltsentwurf 15.09.2021
- Beratungen mit Fachämtern 16.09.2021 bis 30.09.21
- 2. Haushaltsentwurf 01.10.21
- Ggf. Zeitpuffer für 01.10.-15.10.21 für 3. Haushaltsentwurf
- Haushaltsberatungen mit Fachausschüssen im November
- Beschlussfassung SVV 15.12.2021

Haushalt 2022: Kreditermächtigungen, genehmigungspflichtig !



GewSt-Entwicklung 2021

	2020	2021
Rettungsschirm Gewerbesteuer	188.500.000	82.000.000
Mindereinnahmen GwSt aller Gemeinden Land Brandenburg	161.025.297	102.335.681

	Plan 2020	AO-Soll 2020	Plan 2021	AO-Soll 2021	Saldo	Prognose neu Plan 2021	Planabweichung 2021
Gewerbsteuer	6.400.000	5.322.000	6.200.000	3.853.000	- 2.347.000	4.000.000	- 2.200.000
Rettungsschirm GWSt § 23 a BbgFAG	-	1.635.079	358.800	88.853	- 269.947	1.600.000	1.241.200
Gesamt	6.400.000	6.957.079	6.558.800	3.941.853	- 2.616.947	5.600.000	- 958.800

Sondereffekte, hohe Rückzahlungen im 2.Quartal 2021

Saldo Einzahlungen ./.. Rückzahlungen GwSt. 210.000

nächster Termin Abschlagszahlung GewSt. 15.09.2021



Kita-Elternbeitragsatzung

- Die Stadtverwaltung sieht bis zum Abschluss des Klageverfahrens bezüglich des vom Landkreis verweigerten Einvernehmens zur Kita-Elternbeitragsatzung vom 12.09.2018 weiterhin davon ab, eine neue Satzung in das Beratungs- und Beschlussverfahren der SVV einzubringen.
- Das VG Potsdam konnte bisher keinen Termin für eine mündliche Verhandlung anberaumen. Eine Entscheidung des Gerichts ohne mündliche Verhandlung wurde durch einen entsprechenden Vortrag des Landkreises verhindert.
- Das VG Potsdam bewertet den Sachverhalt als eindeutig und verweist dabei auf mehrere analoge Entscheidungen (zuletzt am 18. März 2021 – VG 10 K 429/15 – Gemeinde Groß Kreutz (Havel) ./ Landkreis Potsdam Mittelmark). Danach darf der Landkreis bei der Einvernehmenserteilung lediglich formal prüfen, ob die Gemeinde die gesetzlichen Vorgaben des KitaG einhält. Er „überspannt seinen Prüfungsmaßstab, indem er sein eigenes Verständnis des § 17 Abs. 2 KitaG, insbesondere des Begriffs der Sozialverträglichkeit, als Maßstab für die satzungsrechtliche Regelung heranzieht“.
- Nach entsprechenden Signalen aus dem Jugendamt besteht aktuell durchaus die Möglichkeit, dass der Landkreis HVL sich dieser Rechtsposition annähert und auch ohne Urteil das Einvernehmen zur o.g. Satzung erteilt.

Kita-Elternbeitragssatzung

- Mit einer derartigen Änderung der Rechtsauffassung bzw. einem entsprechenden Urteil bestünden neue Spielräume für eine von der Stadtverwaltung nach wie vor als dringend notwendig bewertete Überarbeitung des Satzungstextes und der Elternbeitragstabellen.
- Eine intensive rechtliche Bewertung des § 24 KitaG bestätigte die Auffassung des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, dass ältere Elternbeitragssatzung auch über den 31.07.2021 hinaus wirksam sein können und nicht mit Ablauf des Kita-Jahres 2020/2021 automatisch rechtswidrig oder gar nichtig werden.
- Der Landkreis beabsichtigt unseres Wissens, die ebenfalls vor der Gesetzesänderung vom 1. April 2019 beschlossene Elternbeitragssatzung für die Kindertagespflege auch weiter anzuwenden.
- Daher können Elternbeiträge auch weiterhin auf der Grundlage der Satzung vom 20.12.2017 erhoben werden.
- Nach Abschluss des Verfahrens mit dem Landkreis HVL wird der SVV sowohl ein neuer Entwurf für eine Kita-Elternbeitragssatzung als auch die damit verbundene Kita-Benutzungssatzung vorgelegt.